

Preisblatt

Haushalt (Steuer-Leistungstarif < 50'000 kWh)

Gültig ab 1. Januar 2019

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA sowie mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	19.04	20.50
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	12.54	13.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	8.80
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.00
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.70
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung für Kunden im Haushalt-Tarif erfolgt jährlich per Ende Dezember (bei Smart Meter pro Quartal). Rechnungsstellung alle 3 Monate.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Energieversorgung Oberbüren vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Preisblatt

Basistarif (Einheitstarif < 50'000 kWh)

Gültig ab 1. Januar 2019

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA sowie mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Einfachtarif (ET)	Rp. / kWh	19.04	20.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	8.80
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	6.70

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Basis-Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung für Kunden im Haushalt-Tarif erfolgt jährlich per Ende Dezember (bei Smart Meter pro Quartal). Rechnungsstellung alle 3 Monate.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in den Tarifprodukt Haushalt wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Energieversorgung Oberbüren vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Preisblatt

Gewerbe (Steuer-Leistungstarif 50'000 kWh – 100'000 kWh)

Gültig ab 1. Januar 2019

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	14.74	15.88
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	10.34	11.14
Leistung	CHF/kW/Monat	8.00	8.62
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	4.60
Wirkenergie NT	Rp./kWh	2.80
Leistung	CHF/kW/Mt.	8.00
Systemgebühren	CHF/Mt.	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.60
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.00 Rp./kWh.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Leistungstarif 50'000 kWh - 100'000 kWh Gewerbe erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Verrechnung der Leistung // pro Vierteljahr, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in Hochtarifzeit.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif verrechnet.

Preisblatt

Grosskunden (Steuer-Leistungstarif > 100'000 kWh)

Gültig ab 1. Januar 2019

Der Elektrizitätstarif „Grosskunden“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	11.54	12.43
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	10.24	11.03
Leistung	CHF/kW/Monat	7.00	7.54
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	3.30
Wirkenergie NT	Rp./kWh	2.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	7.00
Systemgebühren	CHF/Mt.	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	4.70
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.70

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Verrechnung der Leistung // pro Vierteljahr, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in Hochtarifzeit.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif verrechnet.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im Leistungstarif > 100'000 kWh Grosskunden erfolgt monatlich.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.00 Rp./kWh.

Preisblatt

Mittelspannung (Steuer-Mittelspannungstarif)

Gültig ab 1. Januar 2019

Der Elektrizitätstarif „Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	9.14	9.84
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	8.44	9.09
Leistung	CHF/kW/Monat	7.00	7.54
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	1.90
Wirkenergie NT	Rp./kWh	1.20
Leistung	CHF/kW/Mt.	7.00
Systemgebühren	CHF/Mt.	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	4.20
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.20

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.50
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im Leistungstarif Mittelspannung erfolgt monatlich.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 3.50 Rp./kWh.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in Hochtarifzeit.

Preisblatt

Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2019

Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Wirkenergie Einfachtarif (ET)	Rp. / kWh	26.64	28.69

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.60

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.24
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Baustrom-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz von Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Gebühren // Für jeden Anschluss wird einmalig eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Baustromtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

Preisblatt

Kabelfernsehen CATV

Gültig ab 1. Januar 2019

Für folgende Kabelfernsehen Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Kabelfernsehen CATV	Kosten je Apparat (exkl. MwSt.)
Abonnementsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat	15.00 CHF/Anschluss/Monat
<i>Bei den Thurcom Connect Abos ist der Grundanschluss bereits integriert.</i>	
Plombierungskosten Pauschal pro Anschluss (inkl. Entplombierungen)	70.00 CHF/Anschluss
<i>Die Plombierungskosten werden nur dann erhoben, wenn der Anschluss vom Verursacher an diesem Standort bereits genutzt wurde. Bei neu Einziehenden mit einem anderen Anbieter wird auf die Plombierungskosten verzichtet.</i>	

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2019

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	0.00	4.00 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	0.00	4.00 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen von 2 – 30 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktionsmessung	0.00	4.00 ¹⁾	11.00 ³⁾
Eigenverbrauchsmessung / EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	4.00 ¹⁾	2.00 ³⁾

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktionsmessung mit o. ohne Netzzugang	0.00 ⁵⁾	4.00 ¹⁾	6.00 ³⁾
Eigenverbrauchsmessung mit o. ohne Netzzugang / EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	4.00 ¹⁾	2.00 ³⁾

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	System- gebühr Fr. / Mt.	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁶⁾	0.00	Pronovo	0.00
< 30 kVA bei EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung m./o. Netzzugang	0.00 ⁵⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA bei EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	Pronovo	0.00

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018). Darin legt der Bund fest, dass sich die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie richtet. Die Vergütung wird aufgerundet.

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden von der Elektra gesammelt und bis Ende Februar des Folgejahres für den Produzenten für die eigene Verwendung bereitgehalten.

⁴⁾ Preis auf Anfrage. Je nach Wahl des Modells wird eine Dienstleistungsgebühr verrechnet.

⁵⁾ Nach Art. 1 der HKSV müssen für Anlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 30 kVA die produzierte Nettomenge Elektrizität monatlich gemeldet werden. Nach StromVV 2018 Art. 31e sind Produktionsanlagen mit einem intelligenten Messsystem auszurüsten, welche Lastgänge und Produktionsdaten aufzeichnen und über eine Schnittstelle ausgelesen werden können. Für Produzenten mit einer Anlagenleistung von mehr als 30 kVA und für Endverbraucher mit oder ohne Netzzugang deren Messung vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen worden ist, kann eine Systemgebühr verrechnet werden (Art. 31 e Abs. 4 StromVV 2018). In der Systemgebühr sind u.a. die Leistungen für das Zählerhandling, Rechnungsstellung, Monitoring und EDM-Handling enthalten.

⁶⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	0.00 ⁷⁾
Dienstleistungen im Zusammenhang mit EVG & ZEV	Preis auf Anfrage

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

⁷⁾ Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifsätze gelten ohne Mehrwertsteuer.